Konzeption zur Offenen Jugendarbeit Klein Offenseth-Sparrieshoop

Stand: 29.10.2019

Präambel

Im Kalenderjahr 2016 wurde konzeptionell mit dem Aufbau einer offenen nicht vereinsgebundenen Jugendarbeit für die Gemeinde begonnen. Ziel ist die Bereitstellung eines weiteren Angebotes für die Jugendlichen und ihnen die Möglichkeit zu geben sich aktiv in die Dorfgemeinschaft einzubringen. Dieses Engagement kann künftig die Basis für die Beteiligung der Jugendlichen an der politischen Arbeit in der Gemeinde sein, z.B. Jugendbeirat. Bereits zu Beginn der Arbeit wurde der Jugendtreff als zentraler Anlaufpunkt sowie eine zentrale Leitung für diese Gruppe identifiziert. Erfreulicherweise hat sich sehr schnell ein enger Kern von Jugendlichen gefunden, die sich sehr engagiert in dieses Projekt eingebracht haben und es mit eigenen Ideen puschten.

Der Jugendtreff soll als zentraler Treffpunkt für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Gemeinde zur Verfügung stehen. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Weltanschauung dient er als Bildungs- und Begegnungsstätte.

Die Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren als potentielle Besucher. Diese hatten sich in einer entsprechenden Umfrage des Konzeptteams in 2016 immer wieder für eigene, neutrale Räumlichkeiten stark gemacht.

Durch niederschwellige und freiwillige Angebote sollen die Kinder und Jugendlichen spezifisch für ihre Interessen und Bedürfnisse Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung bekommen. So werden sie zu eigenverantwortlichem Handeln geführt und zur Eigeninitiative motiviert werden.

Seit 2017 beschäftigt sich die Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop mit der Einrichtung eines Jugendhauses/ -raumes in ihrer Gemeinde. Bei der Planung und Erstellung des Jugendhauses/ -raumes sollen die Jugendlichen im besonderen Maße eingebunden werden. Deshalb werden die Jugendlichen ihre Ideen und Wünsche in den Gremien der Gemeinde sowie bei der Bauausführung aktiv einbringen wollen. Die Hülle soll von der Gemeinde errichtet werden. Wir gehen davon aus, dass das Projekt auch viele Unternehmen aber auch erwachsene Bürger unserer Gemeinde in seinen Bann ziehen kann.

Nach der Inbetriebnahme soll sich eine konzeptionelle, pädagogische Ausrichtung an den Bedarfen der Jugendlichen und des Gemeinwesens entwickeln. Die erste Zeit wird durch den Innenausbau in Eigenregie und damit von einem handwerklichen Schwerpunkt geprägt sein. In dieser Zeit werden - wie schon in den letzten Jahren – kleine Aktionen stattfinden. Für die anstehende Arbeit soll eine Stelle für die Sozialarbeit eingerichtet werden. Ergänzend zur hauptamtlichen Leitung wird das Ehrenamt in diesem Bereich unterstützt und gefördert.

Heute wird nun die erste Konzeption zu diesem Projekt vorgelegt, die vor allem die Partizipation der Jugendlichen in den Fokus nimmt.

Wir freuen uns auf die gute Entwicklung unseres Jugendhaus/ -raumes und werden regelmäßig den Kontakt zur Gemeinde suchen.

1. Rahmenbedingungen und Ist-Zustand

1.1. Gesetzliche Grundlagen / Definition Offene Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist das Ziel dieses Jugendhauses/ -raumes.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und basiert hauptsächlich auf §11 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Dieses verweist explizit darauf, dass die außerschulische Jugendbildung durch die Beteiligung und Förderung junger Menschen zum Abbau von Benachteiligungen und zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beiträgt und den sozialen und kulturellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt.

Sie ist ein Teilbereich der sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Bei dieser Art der Jugendarbeit wird auf eine Mitgliedschaft in jeglicher Form verzichtet und sie ist wertfrei, hier darf sich jeder ohne Vorbedingungen am Geschehen im Jugendhaus/-raum beteiligen.

Derzeit arbeitet die Gemeinde mit einem kleinen Stamm Jugendlicher, die auf freiwilliger Basis den Aufbau der Jugendarbeit und des Jugendhauses/ -raumes organisieren wollen.

1.2. Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop

Die Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Elmshorn und direkt an der Autobahn 23 nach Hamburg. Die Gemeinde ist durch die A 23 in ihre zwei Gemeindeteile, Klein Offenseth und Sparrieshoop räumlich getrennt. Derzeit hat die Gemeinde rund 3.000 Einwohner.

In der Gemeinde gibt es eine Grundschulen die im offenen Ganztag betrieben wird.

Bestehende Elemente der Jugendarbeit finden sich bereits in der Jungschar, dem TSV Sparrieshoop 1951 e.V., dem Schützenverein Wilhelm Tell Hahnenkamp-Sparrieshoop v. 1921 e. V. und der JF 24Jugendfeuerwehr Klein Offenseth-Sparrieshoop wieder.

In der Gemeinde leben in der relevanten Zielgruppe für das/den Jugendhaus/ -raum (10-21 Jahren) ca. 430 Kinder und Jugendliche.

Ein Jugendbeirat existiert derzeit nicht.

1.3. Träger

Der Träger des Jugendhauses ist die Gemeinde.

1.4 Personal

Alle in der Offenen Jugendarbeit beschäftigten Mitarbeiter*innen sind entsprechend der jeweiligen Tätigkeit angemessen qualifiziert. Dies umfasst insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Hochschulstudium. Auch Berufserfahrung sowie weitere in der Person liegende Eigenschaften, Erfahrungen und Ressourcen finden hierbei Berücksichtigung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verfügen über Kenntnisse der Lebenslagen und Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, über die institutionellen Strukturen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften, über die sozialräumlichen Ressourcen und Möglichkeiten. Weiterhin verfügen sie grundlegend über subjekt-, milieu- und lebenswelt- sowie gesellschaftsbezogene Wissensbestände, Wissen über die politisch-administrativen Strukturen sowie Methodenkompetenz und themenspezifisches wie zielgruppenspezifisches Wissen zur Vermeidung von Exklusion. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter*innen über kommunikative, handwerkliche, sportliche, kulturelle Fähigkeiten und Kompetenzen, die Möglichkeit zur Rollenflexibilität und Rollenreflektion, Beratungs- und Organisationskompetenzen.

Alle Mitarbeiter*innen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das erweiterte Führungszeugnis bereits vorliegt. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige.

1.4.1 Leitung der Offenen Jugendarbeit

Für die Leitung der Offenen Jugendarbeit wird eine Teilzeitstelle einer*eines Sozialpädagogin*en einzurichten sein. Die Stelle umfasst 20 Stunden und wird nach S11 zu bewerten sein.

1.4.2 Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist zu fördern. Dabei wird darauf zu achten sein, dass es zu keiner Verlagerung grundlegend notwendiger Leistungen in den ehrenamtlichen Bereich kommen darf. In der Offenen Jugendarbeit wird genauestens darauf zu achten sein, was Ehrenamtliche an Anleitung und Struktur brauchen und als Mehrwert für sich selbst erwarten. Hier geht es nicht zuletzt darum, die Qualität pädagogischer Arbeit im Kontext ehrenamtlicher Tätigkeiten abzusichern und die Bereitschaft, sich aktiv am Gemeinwesen zu beteiligen, zu unterstützen. Ein wertschätzendes, ehrenamtliches Engagement durch die Gestaltung von Gemeinschaftserlebnissen ist ein wesentliches Ziel dieses Konzeptes.

1.5. Aufgaben der Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik wird folgende Aufgabenbereiche zu erfüllen haben:

- Offene Jugendarbeit und offene Angebote durch
 - o sozialpädagogische Gruppenangebote
 - o themenbezogene Projektarbeit
- Prävention
- Sozialpädagogische Beratung und Hilfen bei der Aufarbeitung jugendspezifischer Themen

- Eltern- und Familienarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit Schule, Schulsozialarbeit und Vereinen; Gemeinwesenarbeit
- Förderung der Inklusion
- Kooperation und Vernetzung mit Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe
- Fortbildung und Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit

1.6. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienstaufsicht obliegt der/ dem Bürgermeister/in.

Die Fachaufsicht wird inhaltlich und strukturell durch die Leitung sichergestellt.

1.7. Ziele

- Klare Verortung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Klein Offenseth-Sparrieshoop ("Hotspot Offene Jugendarbeit KOS")
- Kindern und Jugendliche Freiräume verschaffen, in denen sie sich ausprobieren, lernen und etwas erleben können
- Schaffung von niederschwelligen Aufenthaltsmöglichkeiten
- Altersgerechter Umgang mit den sozialen Medien nahe bringen, Vermittlung von Medienkompetenzen
- Ermöglichung, Anregung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Förderung personaler, sozialer, kultureller, instrumenteller und politischer Kompetenzen
- Die Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle, Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern insbesondere durch Gendergerechte Angebote für alle Altersgruppen
- Das Umweltbewusst soll gefördert werden, um das Ansehen von Natur und Umwelt zu respektieren
- Förderung individueller Stärken, Fähigkeiten und Interessen bei den Jugendlichen
- Gemeinwesenorientierte Kooperation des Jugendtreffs mit bestehenden Angeboten anderer Träger
- Gewaltprävention

1.8. Finanzen

Die Personal- und Sachkosten werden durch die Gemeinde getragen. Hierzu werden entsprechende Produktkonten einzurichten sein.

Die Jugendlichen können die Angebote des Jugendtreffs überwiegend kostenfrei nutzen. Die Offene Jugendarbeit finanziert sich aus Kostenbeiträgen der Jugendlichen, Spenden und Zuwendungen der Gemeinde. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

1.9. Lage des Hauses

Das/der Jugendhaus/ -raum hat eine zentrale Lage in der Gemeinde und befindet sich direkt auf dem Gelände des Gemeindezentrums Diekendeel und ist dem gesellschaftlichen Ortsmittelpunkt angeschlossen. Zudem befinden sich in der näheren Umgebung die Sportanlagen sowie das Lernhus u.a. mit der Gemeindebücherei.

1.10. Entstehung

Nach einer längeren Planungsphase soll nun mit der Umsetzung eines Neubaus begonnen werden. Besonderes Augenmerk wird der Beteiligung der Jugendlichen und interessierter Bürger beim Bau zu schenken sein. Es soll ein Haus für die Jugend der Gemeinde werden.

Die Jugendlichen haben sich bereit erklärt, in vielen Stunden Eigenleistung den Innenausbau fertigzustellen, um so ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen zu können.

Die entsprechenden Mittel werden durch die Gemeinde, aber auch durch Spenden zur Verfügung zu stellen sein.

Der Innenausbau kann sich grundsätzlich zu einem längeren Prozess entwickeln, so dass die Fertigstellung nicht in ein Zeitrahmen zu pressen sein wird.

1.11. Räumlichkeiten

Die reine Nutzfläche im Jugendhaus/ -raum beträgt ca. 80 qm. Hinzu kommen noch der überdachte Eingangsbereich, die Sanitärbereiche und Terrasse.

Der eigentliche Nutzbereich ist offen und als ein Raum gestaltet. Es wird keine Raumdecke eingezogen, so dass der Raum eine schön offene Atmosphäre erhält. So können leicht Trennwände erstellt werden, die zwar kleinere Bereiche schaffen aber mit einer zur Decke hin offenen Bauweise immer noch das Einraumgefühl behalten.

Im Inneren des Jugendhauses/ -raumes befindet sich neben den Sanitärbereichen ein separater Raum für Reinigungsmittel der auch als Abstellraum dient. Für die Jugendlichen wird durch die offene Gestaltung eine großzügig wirkende Küche inklusive einer Theke vorgesehen. Diese wird mit entsprechendem Geschirr ausgestattet.

Des Weiteren stehen den Jugendlichen u.a. ein Tischkicker (Spende TSV), eine Dartscheibe, ein Internetzugang, Beamer mit Leinwand sowie diverse Gesellschaftsspiele zur freien Nutzung zur Verfügung.

Es wird ein gesonderter Raum für die Sozialarbeit bereitgestellt.

1.12. Nutzung

Die Nutzung des Jugendhauses/ -raumes erfolgt ausschließlich in Begleitung der Leitung oder durch diese autorisierte Person, die in dieser Zeit das entsprechende Hausrecht ausüben.

1.13. Reinigung und Instandhaltung

Die Nutzer des Jugendhauses/ raumes werden die Räume sowie die Außenanlagen nach Veranstaltungsende selbständig reinigen. Dies trägt zur Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen bei. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Leiter*in.

Die Reinigungsmittel werden durch die Gemeinde gestellt.

Die Gemeinde wird das Jugendhaus zusätzlich im Rahmen rechtlicher Grundlagen reinigen lassen. Zweimal im Jahr wird eine Grundreinigung des Jugendhauses/ -raumes durch die Gemeinde erfolgen.

Die Instandsetzung liegt allein bei der Gemeinde. Hierzu werden die jeweiligen Leiter*in eine entsprechende Sachschadensmeldung an den Bauhof abgeben, der dann die entsprechenden Maßnahmen zur Instandsetzung einleitet.

1.14. Jugend-Rat

Aus dem Kreise der engagierten Jugendlichen sollte ein Jugend-Rat gebildet werden. Durch dieses Gremium können die Jugendlichen ein größeres Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung bei Veranstaltungen sowie bei den täglichen Abläufen bekommen. Auch soll der Rat als Bindeglied zwischen Jugendhaus-/ Jugendraumbesucher*innen und der Gemeinde dienen.

Aus der Gruppe heraus sollte sich eine ständige Neuerung der Führungsverantwortlichkeit entwickeln. Ziel ist es, die Jugendlichen für eine ehrenamtliche Aufgabe im Jugendhaus/ -raum zu begeistern und sie in Ihrem Engagement zu stärken und zu fördern.

1.15. Angebote

1.15.1. Offener Treff

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren. Innerhalb der Öffnungszeiten können die Kinder und Jugendlichen die vorhandenen Spielmöglichkeiten nutzen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ziel dieses Angebotes ist es den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit individuell und frei zu gestalten und so selbstbestimmt zu wirken. Die aufsichtführenden Personen bieten sich dort als Gesprächspartner an.

Bildungsprozesse geschehen hier selbstgeplant und spontan initiiert. Sie dienen dem Erwerb von Lebenskompetenz und der Persönlichkeitsbildung. Inhalte und Methoden werden nicht direkt gewählt, sondern ergeben sich aus dem Alltag.

1.15.2. Sportangebot

Den Besucher*innen des Jugendtreffs, die zumeist nur vereinzelt den unterschiedlichen Vereinen / Organisationen angeschlossen sind, soll hier eine Möglichkeit gegeben werden, sich in einer Gruppe zu erleben und sportlichen Neigungen nachzugehen. Dies soll durch ein strukturiertes Angebot ein niederschwelliger Einstieg in sportliche Betätigung sein, ohne verbindliche Vereinsstrukturen.

Des Weiteren können die Kinder und Jugendliche in einem geschützten Rahmen den respektvollen Umgang mit Mitspieler*innen und Gegner*innen lernen. Ein wesentliches Handlungsziel ist das Kennen, Beachten und Einhalten von Regeln als Selbstachtung und Achtung.

1.15.3. OGS-Gruppe

Im geschützten Rahmen einer annähernd festen Gruppe und ohne die älteren Jugendhaus-/ Jugendraumbesucher*innen, werden die Jüngsten langsam an die Angebote des Jugendhauses/ -raumes herangeführt. Das Programm wird von Zeit zu Zeit auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht, um so auch Kindern außerhalb der OGS den Einstieg zu ermöglichen.

1.15.4. Geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit

Es ist wichtig, dass Mädchen und Jungen gleiche Entwicklungs- und Verwirklichungschancen erhalten. Dazu werden jeweils unterschiedliche Dinge benötigen und diese werden in der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen sein.

Mit der Geschlechterorientierung in der Offenen Jugendarbeit wird die Chancengleichheit beim Zugang zu Ressourcen und die Anerkennung von Vielfältigkeit der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Das Ziel ist es, im Rahmen der geschlechterorientierten Arbeit Möglichkeiten der Selbstverwirklichung (Interessen, Gefühle, Identifikation etc.) bereitzustellen, die unabhängig vom biologischen oder sozialen Geschlecht genutzt werden und zu einer selbstbestimmten Entwicklung der Jugendlichen beitragen können.

1.15.5. Spielplatz

Ein weiteres Partizipationsprojekt für die Offene Jugendarbeit ist der Bau und die Neugestaltung von Spielplätzen. Gerade hier sollen sich die Kinder und Jugendlichen gezielt einbringen. Mit ihren Ideen und eigener Kreativität sollen sie die Möglichkeit erhalten, sich beim Bau oder einer Neugestaltung von Spielplätzen sich einzubringen.

1.15.6. Veranstaltungen

Neben dem offenen Betrieb finden im Jugendtreff regelmäßig Veranstaltungen statt, u.a. Folgende:

1.15.6.1. Jugend Discos

In den letzten zwei Jahren veranstaltet die Jugendgruppe eine Disco für Jugendliche im Alter ab 16 Jahren.

1.15.6.2. Kinder Disco

Zum Dorffest richtet die Jugendgruppe die Kinder Disco für das Alter bis 16 Jahre aus.

1.15.6.3. Offensether Straßenfest

Das Angebot für Kinder und Jugendliche war in diesem Jahr das Bubble Soccerfeld. Das Angebot wurde gerne und gut angenommen. Auch in den kommenden Jahren könnte eine ähnliche Beteiligung an diesem Fest erfolgen.

1.15.6.4. Schools Out Party

In Abstimmung mit der Schulleitung am vorletzten Schultag vor den Sommerferien veranstaltet das Jugendtreff für alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen der Gemeinde eine Schools out Party. Dabei wird in fröhlicher Runde gegrillt, Waffeln gebacken und Musik gehört und der Start in die Ferien gefeiert.

2. Handlungsfelder

2.1. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

In der Vergangenheit stellte sich heraus, dass der Jugendtreff zwar bekannt ist, die einzelnen Angebote meist aber nur bruchstückhaft bekannt waren. Diese Kenntnisse waren oft auch sehr oberflächlich. Zudem ist anderen lokalen Vereinen / Organisationen offensichtlich nicht ganz klar, dass mit dem Jugendtreff kein Konkurrenzangebot geschaffen werden soll, sondern eine tolle Ergänzung auch für ihre Jugendarbeit sein kann. Eine möglichst umfassende Information der Öffentlichkeit ist aber Voraussetzung, um die Zielgruppen für die Angebote im Jugendtreff überhaupt zu erreichen.

Um einen besseren Überblick über die Angebote des Jugendtreffs zu bieten, soll über alle wesentlichen Bereiche, wiederkehrende Angebote, Öffnungszeiten und die Betreuer*innen in einem Flyer, den sozialen Medien und der Internetseite der Gemeinde informiert werden. In der örtlichen Presse sollen die Eröffnung sowie die ersten Angebote sowie die Öffnungszeiten im offenen Betrieb veröffentlicht werden. Als erster Schritt wird eine Einweihungsparty als sog. Kick off Veranstaltung, um das/den Jugendhaus/-raum als solches bekannt zu machen, zu planen sein.

Aktivitäten außerhalb des Jugendhauses/ -raumes, wie das Straßenfest oder das Dorffest sollen verstärkt genutzt werden, um das/den Jugendhaus/ -raum sowie den Jugendtreff und seine Angebote zu präsentieren.

2.2. Ausweitung der Partizipation Jugendlicher

Langfristig sollen die Jugendlichen durch die Partizipation an die Arbeit in einem Jugendbeirat herangeführt werden.

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in einem Jugendtreff. Erlebte Partizipationserfahrungen in der Zeit des Heranwachsens können u.a. extremistischen Orientierungen entgegen wirken und sind ein wesentlicher Bestandteil politischer Bildung.

Anfang 2017 wurde der Jugendtreff ins Leben gerufen. Geplant war, dass die Leitung dieses Treffs bereits zum Start aus einer kleinen Kerngruppe mit Mädchen und Jungs besteht. Diese Kerngruppe ist das Bindeglied und die Vertretung der Jugendlichen zur und in der Gemeinde.

In Zukunft soll der Jugend-Rat als Bindeglied zwischen Jugendhaus-/ Jugendraum-besucher*innen, und der Gemeinde dienen. So ist er u.a. bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen involviert. Auch soll er mögliche Stimmungen, Probleme der Jugendlichen oder Ideen für Veranstaltungen noch schneller an die handelnden Personen herantragen.

Die Gemeinde bietet insbesondere den Mitgliedern des Jugend-Rates eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter*in an. Das Ziel ist aus dem Kreise der Jugendlichen motivierte Betreuungspersonen zu gewinnen, die den Betrieb des Jugendhauses/-raumes unterstützen und aufrechterhalten.

2.3. Ausbau der sozialpädagogischen Angebote

Die Besucherstruktur wie auch die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen verändern sich kontinuierlich. Es ist deshalb wichtig regelmäßig zu überprüfen, inwiefern Angebotsstruktur und Inhalte an die geänderten Bedingungen angepasst werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot dann gut angenommen wird, wenn konkrete Vorschläge beworben werden, die den Nerv der potentiellen Jugendlichen treffen. So wurde die Dorf Disco zu einer beliebten Veranstaltung. Ziel sollte es sein, weitere Interessenfelder der Jugend zu identifizieren und hieran konkret die Angebote auszurichten.

2.4. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Durch Kooperationen mit den Sportvereinen, Jugendfeuerwehr aber auch allen anderen Organisationen im Dorf können Synergieeffekte hergestellt, doppelte Arbeit oder identische Angebote vermieden und Erfahrungen ausgetauscht werden.

3. Zielerreichung und Evaluation

Die erarbeiteten Indikatoren zur Zielerreichung werden mit geeigneten Instrumenten überprüft. Die Methoden der Evaluation orientieren sich am jeweiligen Angebot/Handlungsfeld und der Zielgruppe. Die Ergebnisse werden zur zielgerichteten Beeinflussung der Arbeitsprozesse und zur Entwicklung neuer und weiterführender Ziele genutzt. In diesem Zusammenhang werden auch die Adressatinnen und Adressaten sowie die Gemeinde als Träger der Einrichtung aktiv in den Evaluationsprozess einbezogen.

Über die Aktivitäten der Angebote und Leistungen in der Offenen Jugendarbeit sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Berichte zu erstellen und dem Fachausschuss vorzulegen. Sie dienen der kritischen Reflektion der eigenen Arbeit und sind Grundlage für Angebotsplanungen und Optimierungsprozesse.

4. Fortschreibung

Diese Konzeption wurde von den Mitgliedern des Jugendtreff KOS und den Gemeindevertretern im Oktober 2019 erarbeitet. Sie soll in einem zweijährigen Rhythmus aktualisiert werden.